



Aktenzeichen: 613/Za/Bi

Datum: 17.10.2019

Hinweis: XVI/2266

Beratungsfolge: Ortsbeirat Mörsch Planungs- und Umweltausschuss Haupt- und  
Finanzausschuss Stadtrat

**Ausbau Feldwege**

**Ausbau des Wirtschaftsweges Mörschweide Abschnitt I  
(Projekt 5064), Baubeschluss**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Ausführungsplanung (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Der Ausbau des Wirtschaftsweges Mörschweide Abschnitt I wird beschlossen.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

## **BEGRÜNDUNG:**

### **AUFGABENSTELLUNG**

Der asphaltierte Mörschweideweg verläuft, ausgehend vom Petersauer Weg, wenige Meter hinter dem Ortsausgang, östlich von Mörsch, in Nord-Süd-Richtung und führt entlang des östlichen Ortsrands von Frankenthal nach Ludwigshafen-Edigheim. Die Gesamtlänge des Weges beträgt ca. 1600 m.

Dieser Wirtschaftsweg dient der Erschließung und Bewirtschaftung der anliegenden Ackerflächen.

Bedingt durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung ist dieser Weg in Teilbereichen in einem baulich schlechten Zustand und muss erneuert werden.

Der bestehende Wirtschaftsweg weist an mehreren Stellen in der Asphaltsschicht Netzzrisse auf, welche auf einen nicht ausreichend tragfähigen Untergrund oder Unterbau zurückzuführen sind.

Aufgrund der Schäden ist stellenweise keine ausreichende Entwässerung mehr gewährleistet.

In den nachfolgenden Bildern werden die Schäden deutlich.



Gegenstand der Baumaßnahme ist die Erneuerung des 1. Abschnittes mit einer Länge von ca. 680 m.

# Mörschweide Abschnitt I



	<b>Stadt Frankenthal (Pfalz)</b>		<b>Abschnitt 1</b>	
	Maßstab	1:6500	Stand	07.10.2019
		Bearbeiter	Fritz	

Zur Beurteilung des anstehenden Untergrundes wurde im Auftrag der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) eine geotechnische Stellungnahme durch die IBES Baugrundinstitut GmbH mit Stand vom 21.01.2019 erstellt und als Planungshilfe für die weitere Planung und Baudurchführung herangezogen.

Dieses straßenbautechnische Gutachten, mit abfallrechtlicher Bewertung, macht nach Auswertung der Untersuchungsergebnisse Angaben zu den Baugrundverhältnissen, Vorschläge zum Straßenausbau sowie zu den umwelttechnischen Untersuchungen und orientierenden, abfallrechtlichen Bewertungen des potentiell anfallenden Bodenaushubs.

## **TECHNISCHE BESCHREIBUNG DER BAUMAßNAHME**

Der vorhandene Wirtschaftsweg weist im Plangebiet eine Breite von ca. 3,50 m auf. Die Grundstücksparzelle dieses Weges hat eine annähernd konstante Breite von ca. 5,00 m.

Der Wirtschaftsweg wird bei Bau-km 0+670 durch ein Bauwerk über den Bachlauf „Irrwassergraben“ überführt. Dieses Bauwerk wird baulich nicht verändert.

Entwässerungseinrichtungen am bestehenden Wirtschaftsweg sind nicht vorhanden, die Entwässerung erfolgt über das Bankett breitflächig in die anstehenden Ackerflächen.

Der Baubeginn dieser Ausbaumaßnahme liegt bei Bau-km 0+000 im Bereich einer Kreuzung mit einem unbefestigten Wirtschaftsweg, die Baulänge beträgt demnach ca. 680 m.

Das Bauende (etwa Bau-km 0+680,0) liegt an der Einmündung zum „Petersauer Weg“, wenige Meter vom östlichen Ortsausgang von Mörsch entfernt.

Im Plangebiet verlaufen bzw. kreuzen mehrere Leitungen den auszubauenden Wirtschaftsweg. Im Randbereich des Wirtschaftswegs verläuft parallel eine Leitung der Telekom ab etwa Bau-km 0+370 bis Bau-km 0+665. Der Wirtschaftsweg wird auf Höhe von Bau-km 0+150 von zwei Gashochdruckleitungen sowie bei Bau-km 0+390 von mehreren Strom- und Wasserleitungen gekreuzt. Im Bereich des Baubeginns bei Bau-km 0+000 verläuft eine Abwasserdruckleitung quer zum Weg. Es ist davon auszugehen, dass an den bestehenden Versorgungsleitungen Sicherungsmaßnahmen erforderlich werden.

## **TECHNISCHE GESTALTUNG DER BAUMAßNAHME**

### **Trassierung**

Die Trassierung des auszubauenden Wirtschaftsweges richtet sich nach dem bestehenden Weg bzw. nach dem Verlauf der Wegeparzelle. Der Erwerb privater Grundstücke ist somit nicht erforderlich. Zur Sicherstellung werden die Grenzpunkte vor Beginn der Baumaßnahme abgesteckt.

Die Lage und Querneigung des Wirtschaftsweges sind den örtlichen Verhältnissen und Gegebenheiten anzupassen.

Die den auszubauenden Wirtschaftsweg kreuzenden bzw. einmündenden unbefestigten Wirtschaftswege werden gemäß ihrem momentanen Ausbaustandard angebunden.

Die Trassierung des Weges erfolgt unter Beachtung der Vorgaben des Arbeitsblattes DWA-A 904 - „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ vom Oktober 2005 Teil 1 „Richtlinien für die Anlage von Dimensionierung Ländlicher Wege“ vom August 2016.

### **Querschnitt**

Die Querschnittsgestaltung und der vorgesehene Deckenaufbau des auszubauenden Wirtschaftsweges ist den o.g. Richtlinien sowie der RStO 12 (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus) zu entnehmen.

Der Wirtschaftsweg erhält eine durchgehende asphaltierte Breite von 3,50 m, die beidseitigen Bankette werden unter Beachtung der Grundstücksgrenze in einer Breite von ca. 75 cm ausgeführt.

Der geplante Ausbau erfolgt für einen Wirtschaftsweg mit zentraler Funktion im bestehenden Wegenetz und somit häufigen Überfahrten schwerer Fahrzeuge des landwirtschaftlichen Verkehrs.

Für die Dimensionierung des Oberbaus wird von einer maßgebenden Achslast von 11,5 Tonnen ausgegangen.

Der Ausbau erfolgt mit einer 8,0 cm dicken bituminösen Asphalttragdeckschicht sowie einer 25 cm dicken Schottertragschicht aus Mineralgemisch 0/32.

### **Baugrund, Erdarbeiten**

Der bestehende Wirtschaftsweg weist, neben zahlreichen Schadstellen an der Deckschicht, zahlreiche Setzungsschäden auf, was auf einen nicht tragfähigen Untergrund oder Unterbau schließen lässt.

Die Ergebnisse des straßenbautechnischen Gutachtens werden im nachfolgenden kurz zusammengefasst:

Unter dem vorhandenen Schwarzdeckenbelag mit Gesamtdicken von 14 bis 25 cm wurden Auffüllungen in Form von grob- und gemischtkörnigen Böden angetroffen. Die Auffüllungen kommen in Stärken von 6 bis 66 cm vor. Unter den Auffüllungen wurde gewachsener Baugrund vorgefunden, der aus durchgehend feinkörnigen Böden mit überwiegend steifer Konsistenz besteht.

Der Grundwasserflurabstand liegt ca. 1 – 2 m unter Gelände. Bei den 1,2 m tiefen Schürfen wurde der Grundwasserhorizont im Rahmen der Erkundungsarbeiten nicht angetroffen. Jedoch kann je nach Jahreszeit und Witterungsverhältnis-

sen zeitweise auftretendes Sicker- und Schichtenwasser nicht ausgeschlossen werden.

Das Gutachten zeigt, dass die erforderliche Tragfähigkeit des Planums nicht erreicht werden kann. Aufgrund dessen werden Bodenaustausch- bzw. Bodenverbesserungsmaßnahmen notwendig. In der weiteren Planung wird von einem Bodenaustausch in der gemäß dem Gutachten erforderlichen Stärke von 30 bis 40 cm ausgegangen.

#### 4. ERLÄUTERUNG ZUR KOSTENBERECHNUNG

##### 4.1 Kosten

Die Baukosten der vorliegenden Baumaßnahme setzen sich wie folgt zusammen:

Oberbodenarbeiten	ca.	4.000,- €
Abbruch / Entsorgung	ca.	68.000,- €
Ausbau / Beseitigung 30-40 cm unbrauchbaren Bodens	ca.	72.000,- €
Herstellung und Verdichtung des Planums	ca.	10.000,- €
Lieferung / Einbau 30-40 cm Bodenaustauschmaterial	ca.	70.000,- €
Einbau und Verdichten des Frostschutzmaterials 0/32	ca.	32.000,- €
Einbau der Asphalttragdeckschicht	ca.	67.000,- €
Angleichen unbefestigter Wirtschaftswege	ca.	9.000,- €
Herstellung der befestigten Bankette	ca.	9.000,- €
Sicherung Ver- und Entsorgungsleitungen	ca.	8.000,- €
<u>Verkehrssicherung, Hilfsleistungen</u>	ca.	<u>7.500,- €</u>
<b>Summe netto</b>		<b>356.500,- €</b>
<b><u>Mehrwertsteuer 19 %</u></b>		<b><u>67.735,- €</u></b>
<b>Summe brutto</b>		<b><u>424.235,- €</u></b>

Die Leistungsphase 1-4 wurde von der Verwaltung durchgeführt. Die Kosten der Leistungsphase 5-9 werden voraussichtlich ca. 8.534,03 € betragen.

Die Maßnahmen wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum bezuschusst. Es werden mit Einnahmen in Höhe von ca. 224.600 € gerechnet.

## **4.2 Kostenträger**

Kostenträger der Baumaßnahme ist die Stadt Frankenthal.

Hierfür stehen Mittel innerhalb des städtischen Haushaltes bei Produkt 5559 (Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege) – Projekt 5064 (Ausbau Feldwege) im Nachtragsplan 2019 einschl. der mittelfristigen Finanzplanung für 2020 zur Verfügung.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister